



## Rundschreiben 04 / 2022

Magdeburg, 3. Februar 2022

### Änderung der AVV zur neuen Gebietsabgrenzung

Bereits im Schreiben von EU-Umweltkommissar Sinkevičius vom 24. Juni 2021 an die damaligen Bundesministerinnen Klöckner und Schulze wurden Bedenken hinsichtlich der Umsetzung des europäischen Rechts durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) und den darin formulierten Ausnahmen seitens der EU geäußert.

Daraufhin war das BMEL bestrebt, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission das weitere Vorgehen abzustimmen und die offenen Fragen zu klären. Dazu haben Bund und Länder intensiv daran gearbeitet, die Methodik und fachliche Grundlage der ausgewiesenen roten Gebiete zu begründen.

Im letzten Gespräch am 14. Januar 2022 zwischen der neuen Bundesregierung und der EU-Kommission wurde deutlich, dass die EU das bisherige Vorgehen in den Bundesländern nicht akzeptiert. Infolgedessen erklärten Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir und Bundesumweltministerin Lemke ihre Bereitschaft, den Rechtsrahmen der AVV nachzubessern.

Fachlich geht es im Wesentlichen darum, dass die bisherige AVV einige Kriterien zur aktuellen Bewirtschaftung und zu Nitratausträgern aus landwirtschaftlichen Flächen bei der Gebietsabgrenzung berücksichtigt (sog. Emissionsansatz). Die EU lehnt diesen Emissionsansatz ab und fordert eine Änderung der AVV ohne dieses Kriterium.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit ein neues Konzept zur Ausweisung der nitratbelasteten und eutrophierten Gebiete aus und hat bis Mitte Februar Zeit, die Forderungen der EU-Kommission umzusetzen sowie vorzulegen. Das neue, mit der EU abgestimmte Verfahren muss anschließend im Bundesrat verabschiedet werden. Im Anschluss werden die Länder die belasteten Gebiete mit einer Änderung der Landesverordnungen erneut ausweisen.

Nach derzeitigen Abschätzungen wird die bevorstehende Änderung in der Gebietskulisse zu einem Flächenzuwachs und einer Verschiebung der roten Gebiete führen.

Derzeit können wir noch nicht beurteilen, inwieweit ein neues Modell zur Ausweisung der belasteten Gebiete die geografischen und klimatischen Gegebenheiten der ostdeutschen Bundesländer als Trockenregion berücksichtigen kann und wird.

---

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0  
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787  
[info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)  
[www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de)

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)  
Sven Borchert (1. Vizepräsident)  
Maik Bilke (Vizepräsident)  
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart  
Bankverbindung:  
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49  
BIC GENODEF1MD1  
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085  
UST-ID Nr: DE199246805

Aufgrund dessen haben die ostdeutschen Landesbauernverbände in dieser Woche in einem Brief an Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir und Bundesumweltministerin Lemke auf die geringen Jahresniederschläge und die daraus resultierenden geringen Sickerwasserraten hingewiesen. Während hohe Jahresniederschläge durch Verdünnungseffekte zu geringeren Nitratkonzentrationen im Sickerwasser führen, kann es in den niederschlagsarmen Gebieten dazu führen, dass es durch vergleichsweise geringe Nitrataustragsmengen zu einer schnelleren Überschreitung der Schwellenwerte kommt.

Weiterhin fordern wir eine verursacherbezogene und differenzierte Vorgehensweise und einen Ausbau des Messnetzes. Durch eine bessere Dichte und Verteilung der Messstellen können die Gebiete differenzierter betrachtet werden.

Die Erklärung der ostdeutschen Landesbauernverbände zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten können ist als **Anlage** beigefügt.

Über den weiteren Verlauf halten wir Sie informiert.



Marcus Rothbart  
Hauptgeschäftsführer



Nadine Börns  
Referentin

Bauernverband Sachsen-Anhalt